

**Gemeinde St. Niklaus****Abänderung des Fuss- und Wanderwegnetzes mit Wiederinstandstellung Bordier-Hüttenweg**

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWVF) legt die Gemeinde St. Niklaus die Pläne zur Abänderung des Fuss- und Wanderwegnetzes sowie die Wiederinstandstellung des Bordier-Hüttenwegs zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt eingeschrieben und begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Gleichzeitig legt die Gemeinde St. Niklaus im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft und in Anwendung

- von Art. 7 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes kGSchG das Gesuch um eine definitive baurechtliche Ausnahmebewilligung im Gewässerraum (Art. 41c GSchV) desselben Projektes ebenfalls während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

St. Niklaus, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde St. Niklaus****Baugesuche**

Auf der Gemeindekanzlei liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Bauherrschaft: Fux Andreas Willi, Rittinen 54, 3924 St. Niklaus
Eigentümer: Fux Andreas Willi des Edmund Plan/Parzelle: 32 / 2893, Rittinen
Koordinaten: 629'680 / 115'308
Bauvorhaben: Austasch Fenster und Einbau Dachfenster
Nutzungszone: Dorfzone D
- Bauherrschaft: Biner Angelo, Stock 39, 3924 St. Niklaus
Eigentümer: Biner Willy des Otto, Biner Daniela des Raymund
Plan/Parzelle: 51 / 5275, Tennjen
Koordinaten: 628'845 / 114'057
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus
Nutzungszone: Bestandeszone

Allfällige Einsprachen sind innert der Frist von 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung St. Niklaus zu richten.

St. Niklaus, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde St. Niklaus****Öffentliche Auflage – Zustieg Bordierhütte SAC**

Zusätzlich zum technischen Bericht und den Plänen des Auflageprojekts «Zustieg Bordierhütte SAC», welches im Amtsblatt vom 09.12.2022 erschienen ist, legt die Gemeinde St. Niklaus im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft und in Anwendung von Art. 7 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes kGSchG das Gesuch um eine definitive baurechtliche Ausnahmebewilligung im Gewässerraum (Art. 41c GSchV) ebenfalls während 30 Tagen

zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gesuchstellerin: Gemeinde St. Niklaus Vorhaben: Erstellen eines neuen Zustiegs zur Bordierhütte infolge von Eisabrüchen auf Abschnitten des bestehenden Weges. Grundeigentümer: Munizipalgemeinde, Burgergemeinde Anbegehrte Ausnahmebewilligung: Ausserhalb der Bauzone, im Sinne von Art. 24, RPG Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Auflagedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von St. Niklaus eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

St. Niklaus, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Staldenried****Baugesuch**

Auf der Gemeindekanzlei liegen die Unterlagen zu folgendem Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Abgottspion Dario, des Maurus, Zum ändru Hüs 16, 3933 Staldenried
Grundeigentümer: Abgottspion Dario, Zum ändru Hüs 16, 3933 Staldenried
Bauvorhaben: Dachsanierung mit Wärmedämmung, Montage Solaranlage, Entfernen Kamin und Dachfenster
Parzelle/Plan: Nr. 407, Plan Nr. 2 im Orte genannt Zum ändru Hüs, 3933 Staldenried
Koordinaten: 634 210 / 119 733
Nutzungszone: Wohnzone W2

Allfällige Einsprachen gegen dieses Baugesuch sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 50 vom 16. Dezember 2022 schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Staldenried zu richten.

Staldenried, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Turtmann-Unterems****Baugesuche**

Auf der Gemeindekanzlei in Turtmann liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Bregy Stefan, Beibrächiweg 7, 3946 Turtmann
Grundeigentümer: Bregy Stefan, Beibrächiweg 7, 3946 Turtmann
Nutzungszone: Dorfzone
Bauvorhaben: Vergrössern des best. Garagentores auf der Parzelle Nr. 212, im Orte genannt Beinbrechi, 3946 Turtmann
Koordinaten: 620 362 / 127 675
- Gesuchsteller: Eggel Josef, Dorfstrasse 21, 3948 Unterems
Grundeigentümer: Eggel Josef, Dorfstrasse 21, 3948 Unterems
Planverfasser: Architekturbüro Tscherrig Norbert, Dorfstrasse 72, 3948 Unterems
Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone IG1
Bauvorhaben: Aufschüttung mit Kiesmaterial ab gew. Terrain auf der Parzelle Nr. 2722, im Orte genannt Erl, 3946 Turtmann
Koordinaten: 619 983 / 128 444

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Turtmann, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Unterbäch****Baugesuche**

Auf der Gemeindekanzlei liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Werlen Theo, Bachtolastrasse 7, 3944 Unterbäch
Vorhaben: Ersatz Aussentreppe im Orte genannt «Bachtola», 3944 Unterbäch
Koordinaten: Parz. 1635 (GBV) 2'627'761 / 1'126'075
- Gesuchsteller: Zenhäusern Fredy, Wiissinestrasse 11, 3944 Unterbäch
Vorhaben: Anbringen einer Sonnenschutzmarkise im Orte genannt «Wissine», 3944 Unterbäch
Koordinaten: Parz. 1565 (GBV) 2'627'504 / 1'126'092
- Gesuchsteller: Stoffel Stefan, Tolastrasse 33, 3944 Unterbäch
Vorhaben: Anbringen einer Luft-Wasser-Wärmeleitung im Orte genannt Wiissegg, 3944 Unterbäch
Koordinaten: Parz. 1125 GBV 2'627'404 / 1'126'265

Die Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei von Unterbäch ab Veröffentlichung zu den ortsüblichen Zeiten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind schriftlich innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt an die Verwaltung der Gemeinde Unterbäch zu richten.

Unterbäch, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Varen****Verlängerung der Planungszone – Entscheid der Urversammlung**

Der Gemeinderat von Varen gibt bekannt, dass die Urversammlung der Gemeinde Varen am 12. Dezember 2022 beschlossen hat, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), die bestehende Planungszone zu verlängern.

Die bestehende Planungszone, beschlossen am 20. Februar 2018 (Publikation im Amtsblatt vom 23. Februar 2018) für 2 Jahre, erstmals verlängert am 14. Januar 2020 um 3 Jahre, wird mit Abstimmung beschlossen durch die Urversammlung um weitere 3 Jahre bis zum 23. Februar 2026 verlängert.

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszone den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um den vom Bundesrat am 1. Mai 2019 genehmigten revidierten kantonalen Richtplan sowie die neuen kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung umzusetzen. Innerhalb dieser Planungszone darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte. Die von der Verlängerung der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf einem Plan ersichtlich und liegen auf der Gemeinde öffentlich auf. Interessierte Personen

können während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Dossier nehmen.
Gegen die verfügte Planungszone, bzw. die Verlängerung kann innert 30 Tagen ab Erscheinen der heutigen Publikation im kantonalen Amtsblatt mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder dass die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Varen, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Visp

Baugesuche

Auf der Gemeindekanzlei liegen nachgenannte Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Lavendelpark GmbH, Belalpstrasse 10, 3900 Brig
Bauvorhaben: Neubau 4 MFH mit Einstellhalle
Parz. Nr. 924, Plan 14, Mileija
Koordinaten: 633680 / 127160
Projektverfasser: Balzani Architekten, Belalpstrasse 10, 3900 Brig
Grundeigentümer: Lavendelpark GmbH, 3900 Brig
Nutzungszone: SNP Visp West, Segm. 1
– Gesuchsteller: Monnier Jean-Marc, Kantonstrasse 56, 3930 Eyholz
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luftwasserwärmepumpe
Parz. Nr. 5271, Plan 38, Wildi
Koordinaten: 636685 / 127138

Projektverfasser: Ewald Gattlen AG, Wehreyering 45, 3930 Visp
Grundeigentümer: Monnier Edith, 3930 Eyholz
Nutzungszone: Wohnzone W2
Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 50 vom 16. Dezember 2022 schriftlich an die Gemeinde Visp, St. Martiniplatz 1, Postfach 224, 3930 Visp zu richten.

Visp, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Visperterminen

Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei liegt nachstehendes Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Baugesuch Nr.: 2022.43
Gesuchsteller: Stoffel Raoul, Wiera 9, 3932 Visperterminen
Grundeigentümer: Stoffel Raoul, Wiera 9, 3932 Visperterminen
Planverfasser: Gervas Heinzmann, Architektur & Bauleitung, DLZ, 3932 Visperterminen
Bauvorhaben: Neubau MFH Z'Ägersch Bodo (Erstwohnungen), Plan 4, Parz. Nr. 423, Z'Ägersch Bodo, Visperterminen.
Koordinaten: 635.450/122.840
Nutzungszone: Wohnzone W2
Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauvorhaben sind innert dreissig Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Visperterminen, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Zermatt

Baugesuche

- Baugesuchsteller: Lauber Rene, Rue Richard Wagner 3, 1202 Genève
Planverfasser: DS Atelier d'Architecture SA
Parzellen: 458, Ober Hiischre
Koordinaten: 624'274 / 96'633
Nutzungszone: Kernzone K
Grundeigentümer: Lauber Rene des Theodor
Bauvorhaben: Neubau Chalet, Erstwohnungen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a ZWG sowie neue Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung gemäss Art. 11 Abs. 2 ZWG – Ausnahmegesuch für eine nicht hindernisfreie Bauweise
– Baugesuchsteller: Aufdenblatten Mario, Spissstrasse 52, 3920 Zermatt
Planverfasser: Arnold Zurniwen Architekten AG, Spissstrasse 99, 3920 Zermatt
Parzellen: 1231, Unnru Matte
Koordinaten: 624'220 / 97'159
Nutzungszone: Wohnzone 1
Grundeigentümer: Erbgemeinschaft Aufdenblatten Jörg
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus, Erstwohnungen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a ZWG
Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt, bis 16. Januar 2023, schriftlich an die Gemeindeverwaltung (Bauabteilung) zu richten.

Zermatt, den 16. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Bulletin officiel | Amtsblatt

Je souhaite m'abonner au Bulletin officiel:

Ich möchte das Amtsblatt abonnieren:

Nom entreprise/Institution / Name der Firma/Institution

Nom / Name

Prénom / Vorname

Adresse / Adresse

NPA/Localité / Postleitzahl/Ort

Tél. / Telefon

Tél. portable / Handy

E-mail / E-Mail

Signature / Unterschrift

95.-

**1 année
1 Jahr**

**A retourner au / Zurücksenden an: Bulletin officiel du canton du Valais – Service des abonnements – CP 799 – 1951 Sion
Possibilité de s'abonner par téléphone: 027 329 76 40 ou par e-mail: abos@bo-vs.ch ou sur le site: www.bo-vs.ch**
Abonnieren per Telefon: 027 329 76 40, über e-Mail: abos@bo-vs.ch oder über Internet: www.bo-vs.ch